

NDB-Artikel

Popitz, Hermann Eduard *Johannes* Finanzwissenschaftler und -politiker, * 2.12.1884 Leipzig, † 2.2.1945 (hingerichtet) Plötzensee bei Berlin. (evangelisch)

Genealogie

V →Heinrich (1845–92), aus Oranienbaum b. Dessau, Apotheker in L., S d. →Friedrich (1802–70), Archidiakon u. Hofprediger an d. Schloßkirche in Dessau (Anhalt), u. d. Sidonie Reil (1810–94), aus Wörlitz b. Dessau;

M Anna (1862–1945), aus Bernburg (Anhalt), T d. →Moritz Rudolph (1830–1929), Landger.präs. in Dessau, u. d. Anna Porse-Vierthaler (1831–1900), aus Roßlau b. Zerbst;

Ur-Gvv →Christoph Friedrich (1770–1827), dessau. Oberjäger, →Friedrich Reil (1772–1849), Dr. phil., Propst zu Wörlitz;

B →Heinrich (1882–1924), Amtsger.rat in Arnstadt u. Steinbach-Hallenberg;

– ♂ Berlin 1920 Cornelia (1890–1936), T d. Frederik Slot, aus Harlem (Niederlande);

2 S Johannes (✕ 1945), Hptm., →Heinrich (* 1925, ♂ Maria Freiin v. Handel, * 1932), Dr. phil., Prof. d. Soziol. seit 1959 in Basel, seit 1964 in Freiburg (Br.), 1 T Cornelia Schulz-P. (1922–87, ♂ →Gerhard Schulz, * 1924, Dr. phil., Prof. f. Neuere Gesch. u. Zeitgesch. in Tübingen), Dr. phil.

Leben

Nach humanistischer Schulbildung studierte P. in Lausanne, Leipzig, Berlin und Halle Rechtswissenschaft. Zu seinen Lehrern zählten →Vilfredo Pareto, →Karl Bücher, →Rudolf Sohm, →Conrad Bornhak, →Heinrich Brunner, →Otto v. Gierke, →Otto Hintze, →Josef Kohler, →Franz v. Liszt, →Wilhelm v. Blume, →Johannes Conrad, →Rudolf Stammler und →Edgar Loening, der die Dissertation betreute (Der Parteibegriff im preuß. Verw.streitverfahren, 1907). Diese Arbeit bezeichnet den Anfang von P.s reger Veröffentlichungstätigkeit vornehmlich zum Staatsrecht, zur Finanzpolitik, zum Steuerrecht und zur Verwaltungsreform. Nach der Vorbereitung als Referendar und Assessor im preuß. Staatsdienst, zuletzt im Ministerium des Inneren, seit 1917 im Reichsschatzamt (seit April 1918 als Regierungsrat), wurde P. im März 1919 Vortragender Rat, 1921 Ministerialdirektor, 1925 Staatssekretär im Reichsfinanzministerium. Im Dezember 1929 trat er aus Protest gegen die Einmischung →Hjalmar Schachts in die Finanzpolitik gemeinsam mit Reichsfinanzminister →Rudolf Hilferding vom Amt zurück; der Reichsbankpräsident hatte die Aufnahme eines Kassenkredits bei einer amerik. Bank verhindert.

Seit 1923 lehrte P. an der Juristischen. 1931/32 auch an der Philosophischen Fakultät der Univ. Berlin als o. Honorarprofessor, 1930 als Gastprofessor in Kiel. Einen Ruf an die dortige Staatswissenschaftliche Fakultät lehnte er ab, ebenso im November 1930 eine Ernennung zum Präsidenten des Reichsfinanzhofs. Seine auf zahlreichen Reisen ausgebildete Kennerschaft der antiken Kunst und Kultur sowie der Philosophie Platons fand unter Fachwissenschaftlern Respekt und begründete enge persönliche Verbindungen.

Am 31.10.1932 wurde der parteilose P. zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich in der Regierung Papen ernannt und als Reichskommissar, im April 1933 als Minister mit der Leitung des preuß. Finanzministeriums betraut. Bis zum 20. Juli 1944 stand er an der Spitze des seit 1934 einzigen preuß. Ministeriums und sorgte für die Konsolidierung der Staatsfinanzen und die Finanzierung der Preußen verbliebenen Aufgaben. Diese umfaßten nach dem preuß. Gemeindeverfassungsgesetz vom 15.12.1933, an dessen Zustandekommen P. entscheidenden Anteil hatte, bis zur Deutschen Gemeindeordnung vom Januar 1935 bedeutsame Bereiche der Kommunalpolitik. Danach verblieben die Finanzen der Hochschulen, der staatlichen Archive, künstlerischen Anstalten, die Museen als staatliche Liegenschaften und die Staatstheater in der Zuständigkeit des preuß. Finanzministers. Über Bauten und Personalien konnte P. innerhalb dieser Bereiche mitentscheiden und damit zu einer begrenzten, aber bedeutsamen Kontinuität im deutschen Kulturleben beitragen. Das Finanzministerium verfügte auch über die Unternehmungen des preuß. Staates, wie die Preuß. Staatsbank (Seehandlung), die Preussag, PreußenElektra und Hibernia. P.s Versuche, die Zuständigkeit seines Ministeriums zu erweitern und in ein Reichsschatzministerium einzubringen, scheiterten jedoch.

P. beteiligte sich seit 1919 an Erörterungen und Plänen zur Verwaltungsreform und Finanzgesetzgebung. Zuvor schon hatte er am Umsatzsteuergesetz von 1918 und dessen weiterer Ausgestaltung mitgewirkt sowie an der hierauf aufbauenden Entwicklung „klarer Rechtsbegriffe“ und der Ausbildung des Steuerrechts als eines eigenen Rechtszweiges innerhalb des Verwaltungsrechts. Bleibende Bedeutung kam in der fortschreitenden Vereinheitlichung des Steuersystems infolge der Finanzreform Erzbergers der Gestaltung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zu; P. verankerte das Finanzsystem – bei grundsätzlicher Präferenz der zentralstaatlichen Finanzpolitik – in der föderativen Staatsorganisation. Seine vornehmlich auf steuerpolitische, philosophisch vertiefte Prinzipien konzentrierte Staatsfinanzpolitik, die sich zunehmend der Rücksichten auf die in den größeren Parteien rechts wie links vorherrschenden Interessen entschlug, ließ sich Ende 1929 nicht mehr fortsetzen. Er hoffte nach 1933 vergeblich auf eine allmählich fortschreitende Verfassungs- und Verwaltungsreform. P. bot bereits im Juli 1934 seinen Rücktritt an und beantragte seit 1938 mehrmals vergeblich seine Entlassung, zuletzt im Mai 1939 und im Februar 1940.

Mit anderen Persönlichkeiten im Ministerrang, die nicht der NSDAP angehörten, erhielt er 1937 das Goldene Parteiabzeichen, wurde jedoch bald als Gegner der NSDAP und des totalitären Systems verdächtigt und stand spätestens seit 1941

unter ständiger Überwachung durch die Gestapo. Schon seit den 20er Jahren war sein Haus Mittelpunkt enger Freundeskreise, denen vor allem Gelehrte und hohe Beamte angehörten. Einige dieser Persönlichkeiten waren Mitglieder der berühmten Mittwochsgesellschaft. Dieser gelehrten Vereinigung in Berlin gehörte P. seit Anfang 1932 an, seit 1941 als deren Leiter. Auch mit Kreisen des Widerstandes stand er in Verbindung. Ein von P. und anderen Ende 1940/Anfang 1941 entworfenes „Gesetz über die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse im Staats- und Rechtsleben“ – ausdrücklich als „vorläufiges Staatsgrundgesetz“ bezeichnet – sah neben einer mit beträchtlichen Vollmachten ausgestatteten Reichsregierung einen „Staatsrat“ als Vertretung des Volkes vor, „bis unter Mitwirkung aller Schichten des Volkes dem Deutschen Reich eine endgültige Verfassung gegeben werden kann“ und „bis die Festigung der allgemeinen Lebensverhältnisse des deutschen Volkes die Bildung einer Volksvertretung auf breiter Grundlage gestattet“. Der Entwurf enthielt Formulierungen, die sich teilweise in den Befehlen zum Unternehmen „Walküre“ am 20. Juli 1944 wiederfinden. P. wertete eine Sammlung von Gutachten namhafter Wissenschaftler zu Problemen der Kriegsauswirkungen, des Wirtschaftskriegs und der Kriegsfinanzierung mitsamt ihren Folgen für künftige Perspektiven aus. Einige Konsequenzen stellte er im Juni 1943 in einem Vortrag „über die künftige Gestaltung der Sozialordnung“ in der Mittwochsgesellschaft zur Diskussion. In der Nacht nach dem Attentat auf →Hitler am 20. Juli 1944 wurde P. verhaftet und ein halbes Jahr später – gleichzeitig mit →Carl Goerdeler und →Alfred Delp – hingerichtet. Am 3.10.1944 war er zusammen mit →Carl Langbehn (1901–44) zum Tode verurteilt worden. Tatsächlich hatte P. zusammen mit →Goerdeler, →Ulrich v. Hassell und anderen erwogen, →Hitler auszuschalten. →Langbehn hatte ein mit Generalmajor →Hans Oster beratenes und von Generaloberst →Ludwig Beck befürwortetes Treffen P.s mit dem zum Reichsinnenminister ernannten →Heinrich Himmler am 26.8.1943 herbeigeführt, in dem es P. indes nicht gelungen war, etwas über Himmlers Loyalität gegenüber →Hitler zu erfahren.]

Auszeichnungen

Ehrenmitgl. d. Dt. Archäolog. Inst.;

Präs. d. Ges. f. antike Kultur (1928–44);

Gedenktafel am Palais am Festungsgraben, Berlin (1994).

Werke

Weitere W Kommentar z. Umsatzsteuergesetz v. 26. Juli, 1918, ³1928;

Der künftige Finanzausgleich zw. Reich, Ländern u. Gemeinden, 1932;

Meine beiden Freunde, Goethe u. Fontane (aus d. Gefängnis), in: ANTIΔΩPON, E. Salin z. 70. Geb.tag, hg. v. E. v. Beckerath, Heinrich Popitz u. a., 1962, S. 35-51.

Literatur

R. Hildebrandt, Wir sind d. Letzten, Aus d. Leben d. Widerstandskämpfers A. Haushofer u. seiner Freunde, o. J. (1949);

Dem Gedächtnis v. J. P., in: Finanz-Rdsch. 9, 1954, Nr. 23 (*darin Aufss. v. R. Grabower, F. Terhalle, F. Neumark, O. Bühler, G. Gast, W. Hübschmann*);

H. Dieckmann, in: Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Osttdl.s 8, 1959, S. 265-317;

dies., J. P., Entwicklung u. Wirksamkeit in d. Zeit d. Weimarer Rep., 1960;

L. Gf. Schwerin v. Krosigk, Es geschah in Dtl., 1962, S. 339-44;

K. M. Hettlage, in: Männer d. dt. Verw., 1963, S. 329-47 (*L, P*);

G. Gereke, Ich war kgl.-preuß. Landrat, 1970;

K.-H. Hansmeyer (u. a.), Kommunale Finanzpol. in d. Weimarer Zeit, 1973 (bes. Kap. V);

Die Mittwochsges., Protokolle aus d. geistigen Dtl. 1932 bis 1944, hg. u. eingel. v. K. Scholder, 1982;

A. Pausch, J. P. - u. was bleibt, in: Dt. Steuer-Ztg. 72, 1984, S. 475-57;

G. Schulz, J. P., in: 20. Juli, Portraits d. Widerstands, hg. v. R. Lill u. H. Oberreuter, 1984; ²

1989, S. 237-51;

dies., in: Der Staat 24, 1985, S. 485-511;

dies., in: Persönlichkeiten d. Verw., 1991, S. 406-09 (*P*);

J. Bödeker, J. P., Auf d. Suche nach e. neuen Wirtsch.ordnung, in: Der Staat 24, 1985, S. 513-25;

Die Hassell-Tagebücher 1938-44, hg. v. F. Hiller Frhr. v. Gaertringen, 1988;

K. Häuser, Finanzwiss. d. zwanziger J. u. d. Ende d. Hist. Schule, in: H. Rieter (Hg.), Stud. z. Entwicklung d. ökonom. Theorie XIII, Dt. Finanzwiss. zwischen 1918 u. 1939, 1994, S. 345-67.

Autor

Gerhard Schulz

Empfohlene Zitierweise

, „Popitz, Johannes“, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 620-622
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
